

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 34.

Dresden, den 19. November

1845.

Fünf und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 13. November 1845.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubung. — Einladung zur Theilnahme an der Eröffnung der sächsisch-schlesischen Eisenbahn. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Schluß der Landrentenbank betr. (Absehen von der allgemeinen Berathung. — Besondere Berathung, §§. 1—3).

Die Sitzung beginnt um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Beschau, v. Noßitz-Wallwitz, v. Falkenstein und des Königl. Commissars D. Schaarschmidt, so wie von neunundsechzig Kammermitgliedern mit Verlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls, welches sofort genehmigt und von den Abgeordneten Georgi und Scharf mit vollzogen wird.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1. (Nr. 315.) Mittheilung des Königl. hohen Gesamtministeriums vom 10. dieses Monats zu dem Allerhöchsten Decrete von demselben Tage, das Krankenkassentzettel zu Zwickau betreffend.

Präsident Braun: Das Allerhöchste Decret wird vorzulesen sein. (Dies geschieht.)

Präsident Braun: Will die Kammer dieses Allerhöchste Decret, welches einen Finanzgegenstand betrifft, an die zweite Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 316.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 5. und 6. dieses Monats, die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 betreffend.

Präsident Braun: Wird an die erste Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 317.) Beschwerde des Johann Georg Liebers und 5 Genossen zu Hartmannsdorf wegen versagter Gestattung der Vorlegung und Einsicht der beim Hauptstaatsarchive vorhandenen Repertorien. (Hierzu eine Beilage sub A.)

Abg. Heuberer: Diese Beschwerde ist auf den Wunsch der Beschwerdeführer von mir an die Kammer abgegeben worden. Die Beschwerdeführer sind nämlich mit ihrer Gerichtsherrschaft über gewisse Frohndienstgelder in Streit und haben sich in dessen Folge vor nicht gar langer Zeit bewogen gefunden, zur behüflichen Herausgabe von Actenstücken, um daraus das Nöthige zu ersehen, ein Editions-gesuch an das Directorium des Hauptstaatsarchivs zu stellen, worauf sie in Abschrift einen Anschlag über gewisse widerrufliche Frohndienstgelder bekamen. Aus diesem Anschlage ging hervor, daß jedenfalls in früherer Zeit ein Vertrag über diese Gelder zwischen den Betheiligten abgeschlossen worden war, und deshalb beauftragten die Beschwerdeführer ihren juristischen Sachwalter und noch Jemand dazu, sich hierher zu verfügen, um vielleicht bei der Direction des Hauptstaatsarchivs, oder in demselben selbst etwas Zweckentsprechendes vorzufinden. Sie wurden aber, wie sie in ihrer Beschwerde sagen, hier angekommen, von Pontius zu Pilatus gewiesen und konnten nichts erforschen, bis die Direction des Hauptstaatsarchivs ihnen erklärte, daß ein derartiger Vertrag im Hauptstaatsarchiv nicht vorhanden sei. Von da zu einem andern Archivbeamten gekommen, versicherte dieser im Gegentheile, daß kein Archivbeamter so geradehin behaupten könne, ob diese oder jene Urkunde im Archive nicht vorzufinden sei, indem Keinem derselben diejenige Urkundenkenntniß, die dazu erforderlich sei, beizubringen. Endlich gab man ihnen den Rath, sich an das Gesamtministerium zu wenden, damit dieses gestatte, daß ihnen die Repertorien des Archivs vorgelegt werden möchten. Das thaten sie denn auch, wurden aber vom Gesamtministerium abgewiesen mit den Worten: der Antrag auf Vorlegung der Repertorien könne nicht für statthaft erachtet werden. Dies machte nun allerdings auf die Betheiligten keinen guten Eindruck, und ich selbst für meinen Theil bin der Meinung, daß es eigentlich nicht constitutionell ist; denn das Hauptstaatsarchiv ist doch eben deswegen da, denjenigen Staatsbürgern, die es unterhalten und die den Staat bilden, Aufschlüsse zu geben. Ich sehe nicht ein, warum man es so umhüllen will, warum man dieses Archiv als einen todten Schatz betrachten will. Diese Bemerkungen habe ich machen zu müssen geglaubt, um die Deputation, welcher diese Beschwerde übergeben werden wird, auf ihre Bedeutung hinzuweisen und sie der gütigen Berücksichtigung bestens zu empfehlen.

Präsident Braun: Will die Kammer die Beschwerde an die vierte Deputation gelangen lassen? — Einstimmig Ja.